

fahren die unser Beruf mit sich bringt, auch vor allen Dingen auf die Aussichten für das fernere Fortkommen dringend aufmerksam machen, wofür wir in diesem Artikel einiges Material zu liefern versuchten.

Die überaus traurige Lage unseres Gewerbes wird übrigens auch vom Unternehmertum bei jeder Gelegenheit schwer beklagt. Die Handelskammerberichte, die Berichte vieler Aktiengesellschaften und nicht zuletzt die Jahresberichte des Steindruckereibesetzerverbandes liefern den Beweis dafür. Das »Deutsche Steindruckgewerbe« hob erst kürzlich wieder, und zwar in der Abhandlung über die Generalversammlung des Schutzverbandes, hervor, daß noch geraume Zeit vergehen werde, »bis im Steindruck derjenige Beschäftigungsgrad erreicht ist, der als einigermaßen ausreichend bezeichnet werden kann.«

Wer aber angesichts dieser Äußerung erwarten wollte, daß die Unternehmer aus freien Stücken von einer weiteren Vermehrung des Heeres der Arbeitslosen durch Einschränkung der Lehrlingszucht Abstand nehmen würden, gäbe sich treulich einer schweren Täuschung hin. Die Unternehmer scheinen ganz im Gegenteil in ihrer maßlosen Sucht, sich aus dem Gewerbe auf Kosten seiner Arbeiterschaft so schnell und so viel als möglich zu bereichern, noch eine weitere Steigerung der Lehrlingszucht zu planen. Nach dem erwähnten Bericht im »Deutschen Steindruckgewerbe« machte der neue Schutzverbandsvorsitzende die Mitglieder aufmerksam auf das vorläufige Ergebnis einer Lehrlingsstatistik, worauf in der Diskussion »über die Wichtigkeit der Erziehung eines ausreichenden gewerblichen Nachwuchses eifrig debattiert« wurde. Diese vorsichtige Äußerung des Unternehmerorgans ist jedenfalls deutlich genug. Sie zeigt, was wir von dem Unternehmertum zu erwarten haben. In rücksichtsloser Weise sollen weitere Scharen junger Leute um vier Jahre ihres Lebens geprellt, soll die berufliche Reservearmee noch mehr vergrößert werden, um dem Unternehmertum große Massen jederzeit zur Verfügung stehenden billigen und willigen Ausbeutungsmaterials zu sichern.

Diesem gewissenlosen Treiben muß die organisierte Gehilfenschaft unbedingt einen Riegel vorschieben. Das verlangt die Lage des Arbeitsmarktes mit gebietischer Notwendigkeit. Durch die Durchkreuzung der Pläne des Unternehmertums nützen wir in erster Linie den jungen Leuten, indem wir sie davor bewahren, vier Jahre ihres Lebens zur Erlernung eines Berufs zu verwenden, der ihnen doch nur ganz geringe Aussichten für ihr ferneres Fortkommen, geschweige denn für eine gesicherte Existenz bietet. Vor allen Dingen ist aber nur auf diesem Wege eine langsame Gesundung unseres Gewerbes möglich, für die wir rastlos arbeiten wollen.

Rundschau.

Eine Bank für die graphische Industrie ist kürzlich in Böhmen begründet worden. Die »Neue Freie Presse« meldete darüber aus Prag: In den Kreisen der graphischen Industrie Böhmens finden Verhandlungen statt, welche die Gründung einer Bank für graphische Industrie in Böhmen mit dem Sitze in Prag zum Zwecke haben. In Prag fand eine Versammlung der Vorstände aller graphischen Prinzipalvereine Böhmens statt, in welcher eine solche Gründung einhellig beschlossen und ein bedeutender Teil des Aktienkapitals, der 2 Millionen Kronen betragen soll, gezeichnet wurde.

Geschäftsergebnisse. Der Aufsichtsrat der *Kunstdruck- und Verlagsanstalt A.-G. vorm. Müller & Lohse in Dresden*, die im Jahre 1909 einen auf neue Rechnung vorgetragenen Verlust von 40945 Mark zu verzeichnen hatte, schlägt für das Jahr 1910 die Verteilung einer Dividende von 2 Prozent vor.

Vom Tapetenfabrikantenkartell berichtet die »Neue Hamburger Zeitung«: Die in Hannover tagende Kommission deutscher Tapetenfabrikanten zwecks Beratung über Verlängerung des Kartells und Erhöhung der Preise beschloß, zunächst zu versuchen, die Oudsiderfabrikanten zum Beitritt zu gewinnen und nahm von Erhöhung der Preise wegen der ungewissen Lage Abstand. — Die Trauben hängen also vorläufig noch zu hoch.

Die neuen Hundertmarkscheine erfahren in dem von Ferdinand Avenarius herausgegebenen

»Kunstwart« von künstlerischen und graphischen Gesichtspunkten aus eine vernichtende Kritik. Der »Kunstwart« wirft die Frage auf, *wer für diesen Schund verantwortlich ist*, und schreibt sodann: »Die neuen Reichsbankscheine haben ein Bild. Eichenwald an einem Strand, an dem Kriegsschiffe vorbeifahren. Neben den Bäumen sitzt, unkenntlich worauf und unkenntlich wovor, eine Germania, nach Gestalt und Tracht Nachbars Liese, wenn sie sich gelegentlich ihrer Mitwirkung im Werningschen Festspiel im Kostüm fotografieren läßt. Links ein Haufen Embleme aus dem Fundus des gleichen patriotischen Bühnenunternehmens. Mitten über dieses Bild weg ist gedruckt »Ein Hundert Mark«, sogar mit dem Punkt dahinter. Außerdem hats an nicht weniger als sechs Stellen Zahlen. Und eine Umrahmung von einer bimmelnden Kleinigkeit, daß ein tüchtiger Kunstgewerbelehrer dem Jungen aufrichtig abratend würde, daß bei der Aufnahmeprüfung vorwiese. Die andere Seite soll, glaub ich »graphisch« sein, wenigstens in der Mitte. Jede Zeile Schrift ist anders, und alle in Letternsimitation. Alle »altddeutsch«, das Auszeichnende stumpfsinnigmechanisch verschnörkelt. Auf dem Rahmen wieder andere Schriften. Und beladen von einer Sorte »Schmuck«, daß man einem Menschen von Geschmack als Strafarbeit auferlegen könnte, sich durch das Gespreiz dieses Nichtverstehens und Nichtkönnens an den Bändchen und Würmchen durchzutasten. Im Rahmen zw. den Fenstern, durch die ein Jüngling und eine Jungfrau vom Theater einander angucken. Der beschriebene Teil ist ungefähr so groß wie einer der alten Scheine. Ihr Format war leidlich praktisch, aber was tut man nicht der Kunst wegen? Man gibt für 100 Mark noch mehr, eine Ueberraschung. Ein leeres Feld. Man hält gegen das Licht — und traut seinen Augen nicht. Nicht nur als graphische Zeichnung, sondern wie eine zehn Jahre im Schaufenster verbläute Naturphotographie nebelt etwas wie ein Brustbild des alten Kaisers auf, das freilich auch noch schon majestätisbeleidigend schlecht gewesen sein muß. ... Es gibt Menschen, die sich diese ungeheuerliche Rückständigkeit nicht anders erklären können, als daß ein mächtiger Wille hier das Rad der Zeit aufhalte, der des Kaisers selbst. Soweit unsere Kunstanschauung von der seinigen abweicht, wir glauben das nicht, weil sichs hier nicht um andern Geschmack handeln würde, sondern um ästhetische Blindheit. Wir glauben viel eher, daß in diesen Dingen der bürokratische Amtsschimmel weitertrotzelt, weil ihm kein kräftiger Wille hemmt.«

Der Buchbindertarif für die drei Hauptzentren der Buchbinderei Berlin, Leipzig und Stuttgart läuft am 1. Juli d. J. ab. Daher fanden in diesen drei Städten kürzlich große Buchbinder- versammlungen statt, in denen die neuen Forderungen beraten und zum Beschluß erhoben wurden. Der jetzt ablaufende Tarif wurde bekanntlich im Jahre 1906 unter sehr ungünstigen Umständen für die Arbeiterschaft abgeschlossen, da die Unternehmer damals durch eine Aussperrung, die im Anschluß an die Arbeitsruhe am 1. Mai verhängt wurde, den Arbeitern die Vorbereitungen zu einer kräftigen Tarifbewegung teilweise abschneiden, was jetzt jedoch nicht mehr möglich ist, da die Buchbinderorganisation sich die Lehren der letzten Bewegung zunutze gemacht hat und wohlgerüstet der Dinge harrt, »die da kommen sollen.«

Ein Gewerkschaftshaus wurde von dem Gewerkschaftskartell in Herford eingerichtet. Das hierzu erworbene Haus ist bis jetzt als Hotel betrieben worden und kam am 17. Januar zur Zwangsversteigerung, wobei es die Gewerkschaften zum Preise von 125000 Mark erstanden. Die Wirtschaftsräume bestehen aus zwei Sälen, je einem Gast- und Billardzimmer, mehreren Sitzungszimmern und einem Fremdenzimmer. Für durchreisende Fremde stehen 30 Betten à 50 Pfg. zur Verfügung. Das Haus liegt in bester Lage 2 Minuten vom Bahnhofe. Die am Orte bestehenden 25 Gewerkschaften haben ihre Versammlungen und den Verkehr nach dem neuen Gewerkschaftshause gelegt.

Der Frauentag am 19. März gestaltete sich zu einer machtvollen Kundgebung für die politische Gleichberechtigung der Frau. In den zahllosen überfüllten Versammlungen, die in Deutschland stattfanden, wurde folgende Resolution angenommen: »Die Forderung des Frauenwahlrechts ist die notwendige Folge der durch die kapitalistische Produktionsweise bedingten wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen, die die Stellung der Frau von Grund aus umgewandelt haben. Die zirka zehn Millionen Frauen, die im gesellschaftlichen Produktionsprozeß tätig sind, die Millionen Frauen, die als Mutter Gesundheit und Leben aufs Spiel setzen, die als Hausfrauen die schwersten Pflichten übernehmen, erheben mit allem Nachdruck Anspruch auf soziale und politische Gleichberechtigung. Die Frauen fordern das Wahlrecht, um teilzunehmen an der Eroberung der politischen Macht zum Zwecke der Aufhebung der Klassenherrschaft und Herbeiführung der sozialistischen Gesellschaft, die erst das volle Menschentum dem Weibe verbürgt. Damit gewinnt die Frage des Frauenwahlrechts erhöhte Bedeutung für den Klassenkampf des Proletariats, dem so ein mächtiger Bundesgenosse in seinem Befreiungskampfe erwächst. Die Sozialdemokratie ist die einzige politische Partei, die jederzeit den Kampf für die volle politische Gleichberechtigung des Weibes geführt hat und führt. Die am 19. März Versammelten erklären

deshalb, daß sie sich zur Erringung des Frauenwahlrechts in die Reihen der Sozialdemokratie stellen und mit aller Energie und Begeisterung für die Eroberung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zu allen öffentlichen Vertretungskörpern für alle über zwanzig Jahre alten Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts kämpfen. Die Versammelten erklären weiter, unabhängig an der Stärkung der sozialdemokratischen Organisation und der Verbreitung ihrer Presse zu arbeiten, da die wachsende Macht der sozialdemokratischen Partei die alleinige Gewähr ist für die Demokratisierung aller öffentlichen Einrichtungen und für die Befreiung der Arbeiterklasse von der Klassenherrschaft.«

Eine Belohnung von 2000 Mk. schreibt der sozialdemokratische Parteivorstand für denjenigen aus, der ihm die beiden Mörder des Arbeiters Herrmann, der bekanntlich als Opfer der Polizeibrutalität in Moabit sein Leben lassen mußte, zu nennen oder so genau zu bezeichnen vermag, daß ihre strafrechtliche Verfolgung möglich wird. Zur Begründung wird die das Volk in seinen weitesten Kreisen beunruhigende und aufs höchste empörende Tatsache hervorgehoben, daß es der Staatsanwaltschaft bis heute noch nicht gelungen ist, die beiden Mordtaten aufzufindig zu machen, die am Abend des 27. September den Arbeiter Herrmann, der auf der Suche nach seinem Sohn war, in der menschenverderblichen Wielestraße überfielen und ihn derart mit ihren Säbeln mißhandelten, daß der völlig unschuldige Mann an den Folgen dieser vielschichtigen Mißhandlungen starb. Dieser Mißerfolg der Staatsanwaltschaft veranlaßte den Parteivorstand, sie in ihrem Bestreben, die beiden Verbrecher aufzufindig zu machen, durch die Ausschreibung der genannten Belohnung zu unterstützen.

Von den Streikbrechergarden. Auf dem Kaliwerk in Ascherleben stehen 400 Arbeiter im Streik. Die Direktion erhielt zirka 200 Hintzemann aus Hamburg, die auf dem Werk untergebracht sind und dort freie Beköstigung erhalten. Diese Arbeiterwillingen sind mit Revolvern und Gummiknüppeln bewaffnet und treiben damit allerhand Unfug. In der Nacht zum 18. d. M. haben zwei von ihnen ohne jede Veranlassung 15 Revolvergeschüsse auf Passanten abgeben; glücklicherweise ist niemand verletzt. Am Mauerwerk sind noch heute die Spuren dieser nächtlichen Schießerei zu sehen. Am gleichen Tage nachmittags hatte die Kolonne auf dem Markt eine Revolte unter sich, wobei ebenfalls geschossen wurde. Ein Agent wollte einen Hintzemann bei der Arbeit antreiben; das ließ sich dieser nicht gefallen und darauf kam es auch hier zu einer allgemeinen Prügelei. Das ist nun wohl der Behörde doch zu toll geworden. Zunächst entließ das Werk sofort 60 Mann der Hintzegarde, 30 Mann reisten davon ab, die anderen vagabondieren in der Stadt umher. Die Polizei hat nach der Revolte sämtliche Strohsäcke nach Waffen untersucht und eine ganze Anzahl Revolver beschlagnahmt. Die dem Staate so nützlichen Elemente fangen also an, diesem selbst gefährlich zu werden.

Ein Schreckensurteil hat das Schwurgericht in Köln nach sechstägiger Verhandlung über eine Reihe Bauarbeiter verhängt. Aus einem zufälligen Zusammenstoß zwischen Polizei und Arbeitern gelegentlich des Streiks an einem Bau in Deutz machte das Schwurgericht einen Landfriedensbruch; nachstehend genannte Arbeiter wurden zu unglücklich schweren Strafen verurteilt: Georg Fröhlich, Gewerkschaftssekretär und Vorsitzender des Zweigvereins Köln des Bauarbeiterverbandes erhielt wegen Aufreizung zum Landfriedensbruch und Nötigung zu vier Jahren Gefängnis; Paul Schulz, Vorsitzender der Sektion der Grund- und Abbrucharbeiter, wegen Aufreizung zum Landfriedensbruch ein Jahr sechs Monate Gefängnis; Josef Uelpenich, Kassierer der Sektion, wegen schweren Landfriedensbruchs ein Jahr sechs Monate Gefängnis; Peltzer wegen Rädelführerschaft ein Jahr neun Monate Gefängnis; Priester ein Jahr, Kubitz ein Jahr, Küpper ein Jahr drei Monate, Wechsler ein Jahr sechs Monate, Zimmendorf ein Jahr drei Monate, Dirks neun Monate, Struenden ein Jahr sechs Monate, Jakob Müller ein Jahr sechs Monate, Bersheim sieben Monate, Emil Müller neun Monate Gefängnis, sämtlich wegen Landfriedensbruchs; Düpper wegen Körperverletzung mit Todeserfolg fünf Jahre Gefängnis. Das sind 23 Jahre und 2 Monate Gefängnis gegen 15 Arbeiter, die sich wegen der Ausübung ihres Koalitionsrechts von der Polizei nicht widerstandslos zusammenhauen lassen wollten! Aber trotzdem gibt es natürlich in Preußen-Deutschland keine Klassenjustiz.

Aus dem Auslande.
Finnland. Trotzdem die Versuche der finnischen Unternehmer zur Werbung von Streikbrechern in Deutschland bis auf eine Ausnahme völlig ergebnislos blieben, geben die Herren die Bemühungen, den hartnäckigen **Tarifkampf im Druckerergewerbe** dadurch zu ihren Gunsten zu entscheiden, noch nicht auf. Zur Zeit befindet sich der Hauptchartarmer Hauptmann Silius wieder in Deutschland als Werbeagent. Wie wir erfahren haben, bietet er den Kollegen, die er ins Garn locken möchte, wahre Hundelöhne. So wurden einem Hamburger Kollegen monatlich 180 finnische Mark angeboten, was in Anbetracht der Preise für Wohnungsmieten, Kleider und Nahrungsmittel in Finnland, die doppelt und dreimal so hoch wie in Deutschland sind, höchstens

einem Wochenlohn von 20—22 deutschen Mark entspricht. Dieser Lohn soll außerdem nur in Form der Stundenlohnung, also unter Abzug aller Feiertage, bei 51 stündiger wöchentlicher Arbeitszeit gewährt werden. Wer also seine Lebenslage stark verschlechtern will, gehe als Streikbrecher nach Finnland! Bemerkenswert ist noch, daß die finnischen Unternehmer schon jetzt brüchlich Leute suchen, die sie nach Beendigung des Streiks einstellen wollen. Sie scheinen sich also mit der Absicht zu tragen, einen eventuell abgeschlossenen Tarif durch die Maßregelung der Tarifkämpfer nach beendigtem Kampfe wieder zu brechen. Kein deutscher Kollege darf sich durch ein Eingehen auf diese Lockrufe zum Mitschuldigen an dem Bestreben machen, die finnische Kollegenschaft um die Früchte ihres opferreichen, zähen und mutigen Kampfes zu bringen.

Oesterreich. Der österreichische Gewerkschaftsstreit soll anscheinend so bald noch kein Ende finden. Auf die von der Reichskommission der Gewerkschaften den Separatisten vorgelegten Einigungsvorschläge ist nunmehr eine Antwort eingegangen, die in der »Gewerkschaft«, veröffentlicht wird. Die Antwort besagt in der Hauptsache, daß die Zentralstelle der tschechischen Separatisten die nationale Trennung der Gewerkschaften Oesterreichs verweigern will. Die »Gewerkschaft« bemerkt denn auch dazu: »Eine eingehende Würdigung dieser Vorschläge erreicht uns als überflüssig. Sie sind nicht einmal geeignet, zur Grundlage einer zu nichts verpflichtenden Diskussion zu dienen, geschweige denn, daß sie zum Frieden führen könnten.« — Dieses die Arbeiterbewegung schwer schädigende und die Geschäfte der Unternehmer besorgende Treiben der tschechischen Gewerkschaftszersplitterer ist um so verwerflicher, als sich seine Folgen bei jedem Kampfe zeigen. Der Tarifkampf unserer böhmischen Kollegen ist der jüngste Beweis dafür.

Soziale Monatsschau.

Berlin, den 25. März 1911.

Die Ausstellung gegen Hygiene in Dresden und der deutsche Kellnerbund; der Arbeiter-Abstinenzentbund; ein Privataussteller. Staatsmittel für soziale Zwecke. Die innere Unwahrscheinlichkeit der deutschen Sozialpolitik. Das Zentrum und die Hinterbliebenenversicherung.

In unserer vorigen »Sozialen Monatsschau« (Or. Nr. 9) teilten wir mit, daß die freien Gewerkschaften gezwungen waren, die zugesagte Beteiligung an der internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden nachträglich abzulehnen. Nach der »Hotel-Revue« ist es nun dem Deutschen Kellnerbunde ebenso gegangen. Dieser hatte sich zur Besichtigung der Ausstellung bereit erklärt und er trug sich mit großen Hoffnungen für besondere Vorführungen; so sollten zwei seiner Mitglieder abwechselnd halbstündige Vorträge über Kost- und Logiswesen der Gasthausangestellten halten. Der Deutsche Kellnerbund wurde aber abschlägig beschieden. Ob die Hauptverwaltung des Deutschen Kellnerbundes in diesem Beschiede, das Versprochene zu halten, ist nebenächlich. Wichtiger ist, daß es nach alledem immer mehr hervortritt, wie auf der Ausstellung nur die Lichtseiten gezeigt werden sollen, nicht aber die dunklen Seiten der Wirklichkeit.

Diese Schönfärberei zur Irreführung der öffentlichen Meinung veranlaßt immer weitere Kreise, die an diesem verwerflichen Treiben nicht mitschuldig werden wollen, ihre Zusagen zur Beteiligung an der Ausstellung zurückzuziehen. Wie die Gewerkschaften und die Konsumvereine, so hat sich jetzt auch der Deutsche Arbeiter-Abstinenzentbund zu diesem Schritt entschlossen, trotzdem man ihm weitestgehende Berücksichtigung in der Sonderabteilung »Alkoholums« zugesagt hatte.

Von besonderem Interesse ist aber die Absage, die ein bekannter Kulturgeschichtsforscher, der der Ausstellungseitung 300—400 Bilder von hygienischen Verhältnissen früherer Zeiten zur Verfügung stellen wollte, dem Comité zugehen ließ, und zwar wegen der trefflichen Begründung dieses Schrittes. In dem durch den »Vorwärts« veröffentlichten Schreiben des Forschers an die Ausstellungseitung heißt es: »Diese Tatsache (daß den Gewerkschaften die Ausstellung über hygienische Zustände der Heimarbeit unmöglich gemacht wurde) muß meiner Ansicht nach die Stellung jedes anständigen Menschen zu der hygienischen Ausstellung beeinflussen. Ausstellungen sollen doch nicht nur dazu da sein, das hohe Lied zu singen nach dem Thema: »Wie herrlich weit haben wir es doch gebracht«, sondern sie sollen vor allem das soziale Gewissen aufrütteln und das Verantwortungsgefühl von Staat und Gesellschaft steigern. Und das gilt vor allem bei einer hygienischen Ausstellung, bei der wiederum die unhygienischen Lebensbedingungen des Proletariats obenan stehen müssen. Die unhygienischen Verhältnisse, unter denen das arbeitende Volk zu leben gezwungen ist, zu bessern, das sollte die Hauptaufgabe einer hygienischen Ausstellung sein. Wer über Macht und Besitz verfügt, gelangt von selbst zu den wichtigsten hygienischen Lebensbedingungen, denn wer Geld hat, verfügt über genügende Erholungszeit und vor allem über genügenden Wohnraum. Wenn nun also eine hygienische Ausstellung sich dazu herbeiläßt, die Möglichkeit zu verhindern, die unhygienischen Lebensbedingungen der Aermsten der Armen (worunter ich freilich augenfällig verstehe) darzustellen, so wendet sich ihr angeblicher Zweck in das direkte Gegenteil; Versuchen des Verdammens-

würdigen heißt in diesem Fall aber noch mehr, es heißt nichts weniger als: Billigen des entsetzlichen Elends, deshalb, weil auf diesem Elend eine lukrative Profitrate gewisser Kapitalistenkreise sich aufbaut. Ich kann unter diesen Umständen nicht umhin, Ihnen zu sagen, daß durch diesen Akt die geplante Ausstellung in meinen Augen in ihrer letzten Konsequenz geradezu zu einer Ausstellung für Unhygiene gestempelt wird. Wer aber bei einer solchen Ausstellung mitmacht, und vor allem dann noch mitmacht, wenn er die Sachlage kennt, erklärt sich ohne weiteres solidarisch mit solchen Tendenzen. Bei mir aber würde dies meinem gesamten Leben und Streben ins Gesicht schlagen, und so überläuft mich ein Gefühl brennender Scham, wenn ich mir vorstelle, auch nur mit dem kleinsten Beitrag die Zwecke derer zu fördern, die den Aermsten nicht nur nicht helfen wollen, sondern deren entsetzliches Los verheimlichen und dadurch auch zu verewigen beitragen.« — Diesen verdienten Dankzetteln wird sich die Ausstellungseitung hoffentlich hinter den Spiegel stecken.

Durch ihre innere Unwahrscheinlichkeit spiegelt aber die Hygiene-Ausstellung in Dresden, die sich tatsächlich immer mehr zu einer Ausstellung für Unhygiene oder gegen Hygiene entwickelt, nur die Lage der deutschen Sozialpolitik im Allgemeinen getreulich wieder. Dem Auslande gegenüber protzt man mit der deutschen Sozialversicherung, tatsächlich rangiert das deutsche Reich aber mit der Aufwendung von Staatsmitteln für rein soziale Zwecke trotz seiner größeren Einwohnerzahl weit hinter England und Frankreich, wie eine vom französischen Ministerium des Aeußeren kürzlich veranstaltete Enquete klar und deutlich beweist. Darnach betragen diese staatlichen Aufwendungen alljährlich in England 300 000 000 Fr., Frankreich 120 000 000 Fr., Deutschland 80 909 368 Fr., Belgien 28 000 000 Fr., Italien 21 000 000 Fr., Oesterreich 14 570 178 Fr., Dänemark 9 835 420 Fr., Schweiz 6 063 075 Fr., Spanien 3 605 461 Fr., Norwegen 3 420 803 Fr., Portugal 2 800 000 Fr., Niederlande 1 370 301 Fr. Das ist ein für Deutschland recht beschämendes Resultat, besonders wenn man seine ungeheuren Aufwendungen für den unkulturellen Militarismus und Marinismus dabei in Betracht zieht. Die deutsche Protzerei mit der sozialen Fürsorge erfährt durch die Ergebnisse der Enquete eine recht eigentümliche Beleuchtung.

Allerdings wurde über diese Protzerei auch schon in Deutschland selbst durch die sozialpolitischen Debatten im gegenwärtigen Reichstage mit seiner schwarzblauen Schnapsblockmehrheit das rechte Licht verbreitet. Das Arbeitskammergesetz kann schon jetzt als gescheitert betrachtet werden, weil man die Arbeiterbeamten als Vertreter der Arbeiter unter keinen Umständen zulassen will. Der Gesetzentwurf über die Versicherung der Privatangestellten hat eine Form erhalten, die den Forderungen der letzteren nicht im geringsten entspricht. Vor allen Dingen ist aber die Reichsversicherungsordnung in der Kommission — wie die laufenden Berichte über deren Verhandlungen in unserem Blatte gezeigt haben — in einer Weise verschandelt worden, daß das ganze Gesetz für die Arbeiterschaft so gut wie wertlos geworden ist. Trotzdem will die Regierung im Verein mit den Mehrheitsparteien im Reichstage seine Annahme erzwingen, indem die Hinterbliebenenversicherung als untrennbar vom ganzen Gesetz bezeichnet wird.

Diese Hinterbliebenenversicherung sollte bereits am 1. Januar 1910 Gesetzeskraft erlangen. Gegen dieses Versprechen hat das Zentrum im Jahre 1902 dem Wucherzolltarif zugestimmt, der am 1. März 1906 in Kraft trat. Von der ungeheuren Mehrbelastung des Volkes durch diese Wucherzölle erhält man einen Begriff, wenn man sich die Preissteigerungen für einige der notwendigsten Lebensmittel, die der Zolltarif zur Folge hatte, vergegenwärtigt. So stieg der Preis für Roggen von 3,50 auf 5,00 Mk., Weizen von 3,50 auf 5,50 Mk., Hafer von 2,80 auf 5,00 Mk., Braugerste von 2 auf 4 Mk., Mais von 1,60 auf 3,00 Mk., frisches Fleisch von 17 auf 27 Mk., gepökeltes Fleisch von 20 auf 35 Mk., gefrorenes Fleisch von 17 auf 35 Mk., Speck von 20 auf 27 Mk., Butter von 16 auf 20 Mk. usw. usw. Dieser ungeheuren Verteuerung der Lebenshaltung des deutschen Volkes, die gleichbedeutend mit einer dauernden Unterernährung breiter Volksschichten wurde, stimmte also das Zentrum zu, weil ihm die Einführung der Witwen- und Waisenfürsorge bis zum 1. Januar 1910 durch die Annahme der sogenannten Lex Trimborn — versprochen worden war! Daß das Zentrum dieses leere Versprechen von vornherein nur als ein Mittel betrachtete, um seine durch den Wucherzolltarif ausgebeuteten und empörten Wählermassen zu beruhigen, zeigt die Tatsache, daß es bisher niemals ernsthaft die pünktliche Einlösung des Versprechens verlangt hat. Die Beruhigung seiner blöden Schäflein gelang ihm durch dieses Manöver, und daher macht es sich jetzt gar kein Gewissen daraus, sie weiter zu nasführen. Es stimmte nicht nur seiner Zeit der Hinausschiebung der Einführung der Witwen- und Waisenversicherung bis zum 1. Januar 1911, sondern auch jetzt wieder (am 21. März, dem vierzigjährigen Jubiläum des Reichstages) der weiteren Hinausschiebung bis zum 1. Januar 1912 zu! Diese das Volk verböhnende Verschleppungstaktik muß schließlich auch dem dümmsten Zentrumswähler die Augen öffnen. Die Quittung für diesen

Volksverrat kann nicht ausbleiben. Das Volk muß durch die nächsten Reichstagswahlen dafür sorgen, daß an die Stelle der weißen Salbe, die Regierung und herrschende Parteien, in erster Linie das Zentrum, als »soziale Fürsorge« bezeichnen, endlich einmal eine wirkliche, gesunde Sozialpolitik tritt.

Das Gewerbe.

V. Großindustrielle Anfänge.

Wenn in Deutschland die Hausindustrie und die Manufacturen die fortgeschrittensten Betriebssysteme waren, so existierten doch Anfänge einer großindustriellen Entwicklung, deren ausgesprochener kapitalistischer Charakter sich in der barbarischen Weise offenbarte, die dem Kapitalismus in seinen Anfängen zu eigen ist. Im Königreich Sachsen hatte sich die Tendenz frühzeitig Bahn gebrochen. Sachsen war industriell und ökonomisch am weitesten vorgeschritten. Die Messen in Leipzig hatten mit England und Frankreich Handelsbeziehungen hervorgerufen, die befruchtend wirkten. Später ermöglichte die Kontinentalsperre Napoleons ein Fernhalten der englischen Konkurrenz von Textilwaren, weshalb sich auch die Textilindustrie großartig entwickelte. Chemnitz wurde das sächsische Manchester; eine Kattundruckerei beschäftigte über 3000 Arbeiter, während eine andere Fabrik eine Arbeiterzahl von 1200 aufwies. Auch benutzte man hier bereits kleine Spinnmaschinen schon Ende des 18. Jahrhunderts, aber der mechanische Webstuhl kam erst Mitte des 19. Jahrhunderts in Anwendung. In der Textil- und Montanindustrie wurden mehr Maschinen verwendet, dennoch zählte man im Jahre 1846 nur 192 Dampfmaschinen, die eine Stärke von 2446 Pferdekraften hatten.

Eine uralte Industrie hatte sich in den nieder-rheinischen Gebieten herangebildet und den ausbeuterischen kapitalistischen Charakter mit allen Konsequenzen enthielt. Der Rhein als die beste Wasserstraße Deutschlands, die einen billigen Transport und Verkehr ermöglichte, und die reichen Schätze des Bodens, vor allem Kohle und Eisen, bildeten die natürlichen Grundlagen der Großindustrie. Begünstigt wurde dies noch dadurch, daß die Franzosen 1809 das Land von der absolutistischen Bevormundung befreiten, alle hemmenden zünftlerischen Maßregeln beseitigten und die Gewerbefreiheit in den Landen des Rheinbundes zur Durchführung brachten. Die verschiedensten Industrien waren hier zu finden, in den Bezirken Aachen, Köln, Düsseldorf bestanden zahlreiche Baumwoll-, Woll-, Seiden-, Spinnereien und Webereien und mit ihnen eng zusammenhängend Bleichereien, Druckereien und Färbereien. In der Metallindustrie haben wir Eisen-gießereien, Maschinenfabriken, Waffenschmieden, in denen überall ein großes Proletariat beschäftigt war. Vorteilhaft stechen aber diese Fabriken von den übrigen deutschen deswegen ab, weil man schon 1783 die erste Spinnmaschine, die durch Wasserkraft betrieben wurde, benutzte. Doch auch vom deutschen Kapitalismus galt das Wort, was Karl Marx vom englischen sagte: »Er kam zur Welt, vom Kopfe bis Zeh, aus allen Poren blut- und schmutztriefend.«

Die Arbeiter waren ohnmächtig und widerstandsunfähig der Willkür der Kapitalisten ausgeliefert. Durch Fabrikordnungen suchten sie die Arbeiter noch auf das tiefste Niveau von Arbeitstieren herabzudrücken und es waren nicht mehr die jungen unverheirateten Gesellen wie der Zunftzeit, sondern alternde verheiratete, die den harten Kampf ums tägliche Brot führten mit Frau und Kind. Die Arbeiter erhielten den kärglichen Lohn nicht in Geldform, sondern man gab ihnen den Lohn in der Form von Waren, also man fügte der Ausbeutung im Arbeitsprozeß noch eine erbärmlichere hinzu durch das Trucksystem. In Solingen hatten nach A. Thun von 68 Fabrikanten 42 einen Laden neben ihrem Fabrikbetrieb und 8 zugleich eine Schankstube; von hier mußten die Arbeiter alles, was sie zum Leben brauchten, entnehmen. Und nicht genug damit, man suchte die Arbeiter noch zu betrügen, indem man furchtbar hohe Preise und schlechte Waren hatte und falsche Maße und Gewichte benutzte. Hatte nun schließlich der Fabrikant keinen Laden, so war der Werkmeister zugleich Ladeninhaber; auf Grund seiner Stellung zwang er die Arbeiter Waren zu entnehmen, die diese überhaupt nie gebrauchen konnten. An herumziehende Juden mußten diese Waren veräußert werden, um nur etwas herauszuschlagen. Nach einem gerichtlichen Urteil war festgelegt worden, daß den Arbeitern oft in mehreren Jahren kein Pfennig Arbeitslohn in Geld gezahlt worden war, daß sie statt Geld Waren erhalten hatten, die teils ihr vermeintliches Bedürfnis um das Zehnfache überschritten, teils ihnen ganz unnütz gewesen sein mußten, teils zu ganz übertriebenen Preisen angerechnet waren.« Gegen dieses skandalöse System anzukämpfen war natürlich unmöglich, die Arbeiter, die Bargeld forderten, wurden entlassen und erhielten keine Arbeit wieder, sie standen auf der schwarzen Liste. Die Regierung tat nicht das Mindeste, um hier Abhilfe zu schaffen, sie beachtete die Beschwerden der Arbeiter nicht. Erst nach der Revolution von 1848 wurde ein Verbot des Warenzahlens erlassen und etwas streng durchgeführt.

Auch Lohnabzüge und Lohnkürzungen fehlten nicht und dabei ging man ganz gewissenlos zu

Werke. In Aachen erklärte ein Fabrikant 24 Feinspinnern einfach, daß er ihren Lohn verkürzen wolle; dabei kam es zu heftigen Differenzen und es stellte sich heraus, daß nur 3 bis 4 Spinner, die von 4 1/2 Uhr morgens bis zur Dunkelheit arbeiteten, 2 1/2 und 3 Taler wöchentlich verdienten, während der Durchschnittslohn wöchentlich kaum 2, ja sogar 1 1/2 Taler betrug. Als sich aber die Arbeiter durch die Einführung der Spinnmaschine ihrer Arbeit beraubt sahen, trat der Strom aus seinen Ufern. Die Arbeiter versuchten einen Angriff auf die Fabrik und dem Besitzer gelang es nur mit Mühe und Not, sich der aufgeregten Masse zu entziehen. Schlaw wälzte er die Schuld auf die Fabrik, welche die Spinnmaschinen gebaut hatte. Diese Maschinenfabrik wurde denn auch zerstört. 1836 kam es in derselben Fabrik zu ähnlichen Ereignissen. Es waren plötzlich 120 Arbeiter entlassen worden. Gegen diese Rücksichtslosigkeit nahm der Zorn des Volkes eine drohende Haltung an. Man versuchte mit Verbindung der Zurückgebliebenen durch das Dach zu steigen und die Fabrik anzuzünden, was allerdings nicht gelang. In Krefeld hatte man die Löhne der Seidenweber um 15 Proz. herabgesetzt. In der Nacht zogen sie mit Geschrei durch die Gassen und warfen den müßigen Fabrikanten die Fenster ein; am andern Tage entstanden neue Aufläufe, bis schließlich eine Schwadron Husaren eintraf und der Sache ein Ende machte. Die Kaufleute, erfüllt vom panischen Schrecken, errichteten Sicherheitswachen, weil sie die Volksmengen fürchteten.

Die Kinderausbeutung, die erbärmlichste Seite der kapitalistischen Produktion, feierte auch im Rheinland ihre wüsten Orgien. Im Jahre 1818 wurde es der Öffentlichkeit bekannt, daß in Düsseldorf auf Betreiben eines Fabrikanten eine Fabrikatschule geschaffen worden war. Kinder, die in der Fabrik arbeiteten, wurden hier, von der Arbeit ruhend, in Religion, Lesen, Rechnen und Schreiben unterrichtet. Weiter stellte sich heraus, daß in den zwei Spinnereien des Fabrikanten Kinder vom 6. Jahre an damit beschäftigt waren, die Baumwolle zu zerschlagen und aufzulegen, die Fäden anzuknüpfen und zu zählen. In der einen Fabrik arbeiteten 96 Kinder bei Tage und 65 bei Nacht, in der anderen leisteten 95 Tages- und 80 Nachtarbeit. Die Arbeitszeit betrug für Tagschichten 13 und für Nachtschichten 10 Stunden. Und für diese schamlose Ausbeutung zahlte man den Kleineren 20 und den Größeren 30 Pfennig für den Tag, während Erwachsene für diese Leistung 10 Silbergroschen erhielten. Auch Sonntags wurde größtenteils gearbeitet. Es kamen selbst Kinder aus den entferntesten Orten, um in den Fabriken zu arbeiten; sie wurden von ihren Eltern in Kost und Pflege zu fremden Leuten gegeben, die auch noch von den Kleinen 8 oder 10 Pfennig verdienen wollten. Durch ein drakonisches Strafsystem verstand man es, den letzten Blutstropfen aus den Kindern herauszupressen. Stürzte sich doch ein 12jähriges Mädel, der man vom Lohne Strafgeelder abgezogen hatte, in die Wupper und fand so ihren Tod. Im Düsseldorfer Bezirk betrug die Zahl der arbeitenden Kinder 3300. Sie alle waren schlecht gekleidet, schlecht genährt; sie hatten bleiche Gesichter, matte und entzündete Augen und Hautausschläge. Geschwollene Leiber waren die Folgen des mörderischen Systems. Tatenlos sah die Regierung diesem Treiben zu, und als man schließlich 1839 Schritte unternahm, um die Kinderarbeit zu beschränken, da klagten die Fabrikanten mit der alten verlogenen Phrase, sie seien dann nicht mehr konkurrenzfähig, ihr Geschäft müßte zugrunde gehen. — So war im großen und ganzen die industrielle Entwicklung im Deutschen Reiche vor sich gegangen. Das Handwerk wurde zerrieben und verlor seinen Boden unter den Füßen.

Die gewerbliche Entwicklung brauchte ein großes einheitliches Wirtschaftsgebiet; die Zollschranken mußten beseitigt werden, um ein weites Feld der Ausbeutung zu erschließen und den wirtschaftlichen Kräften freie Bahn zu schaffen. 1837 trat der Zoll- und Handelsverein ins Leben, ein Verkehrsgebiet mit 23 1/2 Millionen Einwohnern wurde geschaffen. Zwei Jahre später fuhr die erste deutsche Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth. Dennoch waren die Maschinen, von den Großindustriellen Ansätzen abgesehen, nur wenig in Anwendung. Preußen hatte 1846 nicht mehr als 1139 stehende Dampfmaschinen und Berlin hatte drei Jahre später nur 113, also etwa soviel wie heute jedes größere Bergwerk. Im Jahre 1844 fand die allgemeine deutsche Gewerbeausstellung statt; damit trat deutlich in Erscheinung, daß eine neue gewerbliche Periode eingesetzt hatte, die den endgültigen Sieg über das Kleingewerbe davontrug.

Als im Jahre 1848 die Windsbraut der Revolution durch Deutschland brauste, die ja im Grunde nur durch den Widerspruch der bestehenden Staatseinrichtungen mit der großindustriellen Entwicklung entstanden war, lagerte noch auf der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung der Dunst zünftlerischer Beschränktheit. Die Meister schimpften und wetterten auf die »verdammte Gewerbefreiheit« und 1849 ging man den großen Schritt wieder zurück und führte wieder die alten, überlebten Zunftgesetze ein. Auch die Gesellen suchten ihr Ideal nicht in der Gegenwart und Zukunft, sondern in der Vergangenheit; sie wollten alle selbständige Meister werden, wie die Hausindustriellen Krefelds, als die Märzsonne von 1848 das Eis der Reaktion geschmolzen hatte,

sich stolz zu Meistern ausrufen ließen. Weil die wirtschaftliche Entwicklung nur wenige grüne Zweige hatte, konnte in der Arbeiterklasse ein Klassenbewußtsein, ein Erkennen des Klasseninteresses noch nicht vorhanden sein. Rastlos aber breitete sich mit jedem neuen Tage die Maschinenarbeit aus. Sie machte nicht Halt vor den gekünstelten, widersinnigen Zunftschranken. Immer größere Massen riß sie in den Strudel des Lohnerwerbes, der Lohnarbeit hinein. Tatsächlich hatte die Maschine ihre Position schon längst gewonnen, und nur ein Nachhinken war es, wenn man durch die Gewerbeordnung vom Jahre 1869, die zumeist für den Norddeutschen Bund Gültigkeit hatte, noch formell die hemmenden Bestimmungen beseitigte. Es bildete sich weiterhin ein riesenhaftes Proletariat, welches aber nicht mehr zünftlerische Interessen hatte, sondern Interessen im wirtschaftlichen und politischen Leben als Ausgebute, als Proletariat: Klasseninteressen. Die Koalitionsfreiheit, die mit der Gewerbeordnung 1871 auf das ganze Reich ausgedehnt wurde, gab der Arbeiterklasse die Möglichkeit, gemäß ihrer Stellung im Wirtschaftsleben zu wirken. Weniger Ausbeutung und mehr Menschsein wurde die Parole im Gewerkschaftskampfe. Politische Rechte, politische Freiheit wurde die Losung im politischen Kampfe. War die Maschine bisher ein Mittel, um die Arbeiter in tiefster Abhängigkeit zu halten, so soll sie in Zukunft ein Mittel sein zur Freiheit der Arbeiterklasse wie der gesamten Menschheit.

Franz Marx.

„Aufrechnung“ und „Zurückbehaltung“ beim Arbeitsvertrag.

Als das Bürgerliche Gesetzbuch geschaffen wurde, war auch viel die Rede von dem mit ihm einkehrenden »sozialen Geist«. Erwähnt wurden von den Lobsprechern besonders auch die §§ 616 und 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Nach dem § 616 muß dem Arbeiter auch Lohn bezahlt werden, wenn er »für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert ist«. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.

Der § 616 geht von der richtigen Voraussetzung aus, daß der von den Arbeitsmitteln losgelöste Arbeiter in der Regel nur seine Arbeitskraft besitzt und deshalb in seiner Existenz irgendwie gesichert werden muß, wenn die einzige Einnahmequelle versiegen will. Jedoch entdeckten die Unternehmerjuristen gar bald, daß der § 616 nur »anordnender Natur« sei und durch Sondervertrag aufgehoben werden könne. Das ließen sich die »sozialen« Unternehmer nicht mehrmals sagen und so finden wir in fast allen Arbeitsordnungen, ja sogar in Tarifverträgen, den Ausschluß des § 616 B. O. B. ausdrücklich festgelegt. Allerdings ist dieser generelle Ausschluß doch insofern gesetzwidrig, als ihm der § 2 des Lohnbeschlagnahmengesetzes im Wege steht. Soweit der Lohn unpfändbar ist, also bis zur Grenze von 1500 Mk. im Jahr, ist auch ein »Rechtsgeschäft«, wodurch auf den Anspruch aus § 616 von vornherein verzichtet wird, ohne Rechtswirkung.

Im § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches heißt es: »Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt. Gegen die aus Kranken-, Hilfs- oder Sterbekassen, insbesondere aus Knappschaftskassen und Kassen der Knappschaftsvereine zu beziehenden Heбungen können jedoch geschuldete Beiträge aufgerechnet werden.«

Früher hatten die Unternehmer allerhand behauptete Ansprüche einfach gegen den Lohn des Arbeiters aufgerechnet; das ging nach Inkrafttreten des B. O. B. so nicht mehr. Indes waren auch da die Juristen nicht zu faul; es wurde bald ein Eiszustück für den § 394 gefunden. Das war der § 273, der vom »Zurückbehaltungsrecht« redet. Im ersten Absatz des § 273 heißt es:

»Hat der Schuldner aus demselben rechtlichen Verhältnis, auf dem seine Verpflichtung beruht, einen fälligen Anspruch gegen den Gläubiger, so kann er, sofern nicht aus dem Schuldverhältnisse sich ein Anderes ergibt, die geschuldete Leistung verringern, bis die ihm gebührende Leistung bewirkt wird.«

Und so kann der Unternehmer denn trotz des § 394 B. O. B. doch wieder fix Schadenersatzansprüche und anderes dem Arbeiter aufrechnen und ihn damit der Subsistenzmittel entblößen, nur geschieht es nicht als »Aufrechnung« nach § 394, sondern der Unternehmer hält »nur« den Lohn oder andere Sachen des Arbeiters zurück. Als wenn dies im Effekt einen Unterschied machte! Leider halten viele Gewerbegerichte mit ihren formaljuristischen Vorsitzenden die Prozedur für zulässig, den Unternehmern hält man die zweite Tür weit offen. Und die Rechtsansichten der Fachschriftsteller über die Frage gehen auch weit auseinander. Der eine Teil hält die Zurückhaltung auch beim unpfändbaren Lohnanteil in größerem oder geringerem Umfang für rechtlich zulässig, der andere Teil verneint sie. Wir sind der Ansicht, daß sich aus dem jeweiligen Schuldverhältnis beim Arbeitsvertrage ergibt, ob der Lohn überhaupt pfändbar ist. Ist er dies nicht, bleibt der Lohn unter 1500 Mark im

Jahr, so darf durch die »Zurückbehaltung« der § 394 nicht durchkreuzt und aufgehoben werden.

Nun ist kürzlich eine Schrift erschienen, die eine Ausgleichung der verschiedenartigen Rechtsansichten über die für die Arbeiter wichtige Frage bezweckt. Der Verfasser der Schrift: »Das Recht der Zurückbehaltung und Aufrechnung beim gewerblichen Arbeitsvertrage«, Dr. jur. Ulrichs, sagt am Schluß:

»Das Gebiet der Aufrechnung und Zurückbehaltung beim gewerblichen Arbeitsvertrage hat trotz des zehnjährigen Bestehens des Bürgerlichen Gesetzbuchs und trotz der immer steigenden Aufmerksamkeit, die ihm von der Wissenschaft und Praxis gewidmet wird, bisher keine wesentliche Klärung erfahren. Angesichts dieser für das gewerbliche Leben höchst bedauerlichen Tatsache kann man sich nicht wundern, wenn in der Literatur mehrfach auf Bestimmungen in Arbeitsordnungen hingewiesen wird, die nach Ansicht der einzelnen Verfasser gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Im Zusammenhang hiermit wird dann oft darauf hingewiesen, daß die mit der Prüfung der Arbeitsordnungen betrauten Gewerbeaufsichtsbeamten verpflichtet seien, auf Grund des § 134 f. G. O. die Aenderung gesetzwidriger Arbeitsordnungen durch die untere Verwaltungsbehörde zu veranlassen. Aber grade an der Unmöglichkeit der Feststellung, ob irgend eine Bestimmung des hier behandelten Gebietes »gesetzwidrig« sei, scheitert oft das Vorgehen der genannten Beamten. Wollen sie sich auf irgend ein wissenschaftliches Gutachten oder gerichtliches Urteil stützen, so können ihnen unschwer Belege für die gegenteilige Ansicht gleichfalls aus der Literatur und Gerichtspraxis erbracht werden.«

Ulrichs vertritt nun den vermittelnden Standpunkt, daß die Zurückbehaltung bei unpfändbaren Lohnbeiträgen dann ausgeschlossen sein soll, »wenn die beiden gegenüberstehenden Forderungen dem Leistungsgegenstande nach gleich sind«. Dies ist z. B. nicht der Fall, wenn der Arbeiter ihm übergebenes Werkzeug nicht herausgeben will. In diesem Fall kann nach Ulrichs Lohn zurückbehalten werden. Hingegen nicht, wenn der Unternehmer etwa Ersatz fordert für irgendwelchen vom Arbeiter zu vertretenen Schaden (Geld gleich Geld), da dann beide Forderungen dem Leistungsgegenstande nach gleich sind.

Dieses annehmbare Entgegenkommen ist zwar das einzige wesentliche Zugeständnis, das Ulrichs an die Seite macht, die in der Literatur eine dem Arbeiter günstige Auffassung in der Frage vertritt und die nicht gering an Zahl ist, aber immerhin bildet in der Praxis die Zurückbehaltung von Besoldung die Regel. Es wäre deshalb gut, wenn wenigstens allgemein von den Gewerbegerichten die Zurückbehaltung von Lohn als Sicherung von Geldansprüchen des Unternehmers als gesetzwidrig angesehen würde, soweit der Lohn nicht gepfändet werden darf.

Etwas komisch wirkt es hingegen, wenn Ulrichs die allgemeine Zulässigkeit der Einziehung von Strafen durch Lohnabzug, die vom Justizrat Mayer in seinem kleinen Kommentar zum Lohnbeschlagnahmengesetz bestritten wird, damit begründen will, daß er von einer Abrede »zugunsten der Arbeiter des Betriebes« spricht, die sich als Ausnahme von dem Verbot des § 117 Abs. 2 G. O. darstelle! Der § 117 der Gewerbeordnung handelt von der »Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien«. Mit Strafen kann aber doch wohl kaum die Lage der Arbeiter oder ihrer Familien gebessert werden!

In seinem Bestreben, die widerstrebenden Rechtsanschauungen zu vereinen, schwankt Ulrichs selbst. Einmal behandelt er mit Recht die »Freiheit« des einzelnen Arbeiters beim Vertragsabschluß als eine Fiktion:

»Will er (der Arbeiter) leben, so muß er arbeiten; bei schlechter Wirtschafts- und einem Ueberangebot von Arbeitskräften ist er, will er nicht seinen Unterhalt gefährden, auf jede ihm dargebotene Arbeit angewiesen, mögen die Löhne noch so niedrig bemessen sein, während demgegenüber die Unternehmer vermöge ihrer Kapitalkraft vielfach in der Lage sind, wenigstens zeitweise ohne Gewinn zu arbeiten, und andererseits durch Preisabkennung, Kartellierung, Produktionseinschränkung und dergleichen lohnende Verkaufspreise für ihre Waren erzielen können.«

An anderen Stellen seiner Schrift vergift Ulrichs diese Ausführungen aber wieder, so bei der Behandlung des »Kreditaufs«, und er will die Nachteile einer den Arbeitern ungünstigen Rechtsanwendung dadurch auswaschen, daß er auf die »Vertragsfreiheit« der Arbeiter hinweist.

Wenn die Arbeiter gewiß im Interesse ihrer selbst und ihrer Klasse aus dem geltenden Recht jeden möglichen Vorteil herausholen müssen, so wissen sie andererseits recht wohl, daß das Recht der Ausdruck der Machtverhältnisse ist, wenn auch der juristische Unterbau den Veränderungen der wirtschaftlichen Grundlage nur schleppend und oft sprunghaft folgt. Zu ihrer Machtstärkung können die Arbeiter auch dadurch beitragen, daß sie bei den Gewerbegerichtswahlen das größtmögliche Interesse auch auf die Wahl von Unternehmerbeisitzern, die dem Klassenempfinden der Arbeiter nahe stehen, legen. Auf diese Art ist es dann oft möglich, die formaljuristischen Vorsitzenden zwar nicht zu überzeugen, wohl aber zu überstimmen und Urteile zu fällen, die mit dem Rechtsbewußtsein der Arbeiter im Einklang stehen.

W. Hänsgen.

still, dann wird der Schaden, den sie an ihrem Kapitalbesitz erleiden, so groß, daß er überhaupt nicht wieder gut gemacht werden kann, und mögen ihnen die Arbeiter noch so machtlos ausgeliefert sein. Die Arbeiter haben also den Trost, daß die Unternehmer durch das Mittel der Aussperrung die Gewerkschaftsbewegung nicht überwinden können. Eine Aussperrung von der Dauer, die diesen Erfolg verbürgt, können die Unternehmer nicht durchführen, denn sonst würden sie sich selbst ruinieren.

Wenn auch den Unternehmern mit Hilfe der Aussperrung die Bäume nicht bis in ihren kapitalistischen Himmel wachsen können, so haben die Arbeiter aber doch alle Ursache, sich um eine Erweiterung ihrer bisherigen Kampfsmittel zu kümmern; denn das Kampfsmittel des Streiks ist in seiner Wirksamkeit durch die Aussperrungsmaßnahmen der Unternehmer immerhin bedeutend abgeschwächt worden. Eine solche Erweiterung ihrer Kampfsmittel bietet sich den Arbeitern in der *passiven Resistenz*. Diese ermöglicht es den Arbeitern, ihre Streikkassen zu schonen und die Kosten des Krieges auf die Schultern der Unternehmer abzuwälzen. Die passive Resistenz ist ein verdeckter Streik; sie legt nicht wie der Streik die Produktion vollständig still, sondern bringt sie dem Stillstande so nahe als möglich. Dem Unternehmer wird dadurch ebenfalls die Quelle des Profits verstopft.

Die passive Resistenz, die den Unternehmer oft eher zur Nachgiebigkeit zwingt als der Streik, ist aber nur unter gewissen Voraussetzungen anwendbar. Vor allen Dingen verlangt sie von den Arbeitern das höchste Maß der gewerkschaftlichen Erziehung. Der Gewerkschaftsgedanke muß bei jedem einzelnen in der besten Form entwickelt sein. Die passive Resistenz setzt den Arbeiter wohl keiner Entbehrung aus, da er im Betriebe verbleibt und vom Unternehmer seinen Lohn empfängt, aber sie verlangt von ihm große Willenskraft und ein ausgeprägtes Solidaritätsgefühl. Der Arbeiter muß den Einflüssen der kapitalistischen Mittelspersonen, der Aufpasser und Antreiber, widerstehen können. Auch muß über das Maß der Arbeitshemmung, der Verlangsamung des Arbeitstempes eine einheitliche Auffassung unter den Arbeitern möglich sein. Besonders ist in den Verkehrsgewerben (Post, Eisenbahnen usw.) die passive Resistenz von den Arbeitern bisher mit dem besten Erfolg angewendet worden. Die Vorgänge in Oesterreich, Italien und Frankreich beweisen uns das.

In England nennt man die passive Resistenz »Go-Canny«-Politik und in Frankreich Sabotage. Unter Sabotage versteht man nicht, wie die Unternehmerpresse in ihrer Verleumdungssucht behauptet, eine Zerstörung der Produktionsmittel. Sabotage heißt: *Schlechte oder wenig Arbeit für schlechten Lohn!* Die französischen Syndikalisten wehren sich energisch dagegen, daß das Dogma von der Sabotage anders ausgelegt wird.

Als Abwehrmittel gegenüber dem Streben der Unternehmer, Raubbau an der Arbeitskraft zu treiben, ist die passive Resistenz stets berechtigt! Das Unternehmertum glaubt, in der Ausbeutung der Arbeitskraft an keine sittlichen und vertraglichen Grenzen gehalten zu sein. Indem der Arbeiter seine Arbeitskraft verkauft, überläßt er den Verbrauch dieser Kraft dem Kapitalisten nur im Bereiche gewisser vernünftiger Grenzen. Das ist stets eine stillschweigende Uebereinkunft. Das Unternehmertum sieht aber in jedem Arbeiter, der sich gegen einen Raubbau an seiner Arbeitskraft wehrt, stets einen großen Faulenzer.

Die passive Resistenz ist auch dort berechtigt, wo das Unternehmertum sich weigert, die Arbeitskraft nach ihrem Werte zu bezahlen. »Der Arbeiter tut nichts schlechtes«, so sagte eine englische Gewerkschaft, »wenn er das Quantum und die Qualität der Arbeit bestimmt, die er in einer Stunde für den Preis des Unternehmers geben will. Wenn die Käufer von Arbeitskraft, oder die Käufer von Waren sich weigern, den guten Artikel zu bezahlen, so

müssen sie eben mit Schundware zufrieden sein. Das ist der eigene orthodoxe Satz der Kapitalisten, dessen Studium sei uns immer empfohlen.« Einzelne englische Gewerkschaften haben sich auch mit der Durchführung dieses Grundsatzes erfolgreich gegen die brutalen Raubbaumaßnahmen ihrer Ausbeuter gewehrt.

Auch in unserm Gewerbe ist die passive Resistenz anwendbar und zwar *sehr wirksam*. Bisher hat unsre Kollegenschaft von einer solchen Taktik abgesehen. Zur Abwehrrung der Treibereien des Schutzverbandes wird die Kollegenschaft aber schließlich doch noch zu diesem Mittel greifen müssen. Der Schutzverband sucht die Löhne der Kollegen immer mehr zu drücken, dagegen die Arbeitsschnelligkeit fort und fort zu steigern. Verlangt man doch schon von Maschinenmeistern, daß sie sich kontraktlich verpflichten, täglich 4000 Druck bei einer neunstündigen Arbeitszeit zu liefern. In ähnlicher Weise geht man auch gegen die Lithographen vor. Durch die Einrichtung des berüchtigten Lohnkatasters suchen sich die Schutzverbänder die niedrigsten Löhne zu *erschwindeln*. Den Kollegen soll es durch den Lohnkataster unmöglich gemacht werden, einen Preis für ihre Arbeitskraft zu erlangen, der ihrem Werte entspricht. Und dieser Lohnkataster soll nach den jüngsten Beschlüssen des Schutzverbandes in einer weiteren Verschärfung gehandhabt werden. Gegenüber diesem Raubbau des Schutzverbandes an der Arbeitskraft müssen sich die Kollegen energisch wehren, schließlich unter Anwendung der *passiven Resistenz!* Will der Schutzverband nicht eine der Arbeitsleistung angemessene Bezahlung zulassen, dann drehen wir eben den Spieß um und richten *unsre Arbeitsleistung nach der Bezahlung ein*. Jedenfalls muß Bezahlung und Arbeitsleistung in einen Einklang gebracht werden. Wir betätigen damit nur den kapitalistischen Grundsatz: Für wenig Geld wenig Ware! Das heißt auch: Für geringeren Lohn weniger Arbeit! Wie der Preis so die Ware!

Sorge darum jeder für das nötige Maß gewerkschaftlicher Erziehung, damit wir diese Abwehrmaßnahmen auch anwenden können, wenn uns der Schutzverband wirklich dazu zwingen sollte!

Ortsberichte.

Solingen. Die Kollegenschaft unsrer Mitgliedschaft trat Anfang März in eine Bewegung für den Abschluß eines einheitlichen Ortstarifs ein, um die rückständigsten Löhne zu beseitigen. Am 4. März ging den Unternehmern unsre Tarifvorlage zu. Das veranlaßte sie zum Zusammenschluß in einer Vereinigung der Steindruckereibesitzer von Solingen, deren Vorstand uns nach 8 Tagen mitteilte, daß die Unternehmer zu Verhandlungen mit uns bereit seien; nur sollten wir ihnen unbedingt mehr Zeit lassen. Unsrer Einladung, die Verhandlungen am 12. März stattfinden zu lassen, könnten sie nicht folgen. Die Kollegenschaft beschloß jedoch in einer Samstags, den 11. März mittags abgehaltenen Versammlung, einmütig um 4 Uhr nachmittags schriftlich durch die Vertrauensleute in allen 11 Firmen die Kündigungen einzureichen. Daraufhin erklärten sich dann die Prinzipale zu Verhandlungen am 12. März bereit. Diese Sitzung wurde pünktlich um 10 Uhr durch die von dem Redner der Unternehmer abgegebene Erklärung eröffnet, daß sie in ihrer am Tage vorher abgehaltenen Versammlung beschlossen hätten, nur mit der Gehilfenkommission, nicht aber auch mit unserm Gauleiter Kollegen Bauknecht zu verhandeln. Darauf gingen die Gehilfenvertreter jedoch nicht ein. Sie betonten, daß sich die Unternehmer in Zukunft auch an die Verhandlungen mit Organisationsvertretern gewöhnen müßten und stellten es den Unternehmern frei, auch ihrerseits einen Berater zuzuziehen. Nach einigen weiteren Reden und Gegengreden fanden sich die Herren dann mit der Anwesenheit unseres Gauleiters ab. Sie forderten aber weiterhin die Zurückziehung der Kündigungen, die angeblich zu Unrecht eingereicht worden seien. Doch auch hierauf konnte die Gehilfenkommission nicht eingehen, sie erklärte sich jedoch bereit, die Kündigungen sofort nach der Unterschreibung des Tarifs zurückzuziehen. Als die Unternehmer sahen, daß an unsern Entschlüssen nicht zu rütteln war, gaben sie nach und die Tarifverhandlungen begannen. Nach 7stündiger Dauer wurden sie mit der beiderseitigen Anerkennung eines Ortstarifs beendet, der für uns durchaus annehmbar ist. Die effektive wöchentliche Arbeitszeit wurde für Steindruck auf 52, für Lithographen auf 47 Stunden festgesetzt mit der Maßgabe, daß sie

Samstags spätestens um 4 Uhr beendet sein muß. Der Ueberstundenzuschlag beträgt für die ersten zwei Stunden 25, für jede weitere Stunde 33 und für Sonntagsarbeit 50 Proz.; bei zweistündiger Ueberarbeit wird eine viertelstündige Pause mit eingerechnet. Der Mindestlohn beträgt im ersten Gehilfenjahre beim Lehrprinzipal 22, sonst 24 Mk., im zweiten 26 Mk., im dritten 28 Mk. Für Bronzierarbeit (auch bei Maschinenbronzierung), die mehr als zwei Stunden dauert, wird für jede Stunde eine Extratschädigung von 10 Pf. gewährt. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags während der Arbeitszeit. Auf 1-4 Gehilfen kommt ein Lehrling. Die Kündigungszeit beträgt 14 Tage. Muster werden ausgehängt. Der Arbeitsnachweis der Gehilfen soll nach Möglichkeit benutzt werden. Ebenso ist dem Wunsche nach Ferien möglichst Rechnung zu tragen. Der Tarif tritt am 1. April 1911 in Kraft und gilt bis zum 31. März 1914, also 3 Jahre. Das ist der wichtigste Inhalt unserer tariflichen Vereinbarungen, mit deren Abschluß unsre Mitgliedschaft einen schönen Erfolg errungen hat. Außerdem wurde in 6 Firmen eine wöchentliche Lohnzulage von insgesamt 20 Mark bewilligt. Die Mitgliedschaft Solingen kann also mit dem Ergebnis ihrer Tarifbewegung durchaus zufrieden sein. Ihr Ortstarif kann mancher anderen Stadt zur Nachahmung empfohlen werden.

Der Lithograph

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.
Redigiert von Fr. Schnetzer, Hannover.

Deutscher Lithographen-Bund i. L.

Wie in der vorigen Nummer der »Graph. Presse« kurz mitgeteilt wurde, starb am 19. März der Geschäftsführer des Deutschen Lithographen-Bundes in Liquidation, Kollege Lorenz Plank. Ein gutes Mitglied, ein fester Charakter, ein getreuer Sachwalter hat mit ihm sein Leben ausgehaucht. Besondere Verdienste hat sich Kollege Plank im Lithographen-Bund erworben. In zwei dreijährigen Perioden wurde er zum Kassierer gewählt. Er waltete seines Amtes mit einer Gewissenhaftigkeit, die ihresgleichen sucht.

Als die Generalversammlung in Saalfeld die Auflösung des Lithographen-Bundes beschloß, wurde er wiederum mit in die Liquidations-Kommission gewählt. Nach der Ueberlieferung des Kollegen Herbst, des ersten Geschäftsführers dieser Kommission, von Nürnberg nach Leipzig wurde Kollege Plank mit diesem Amte betraut, das er bis zu seinem Tode inne hatte.

Er starb an den Folgen einer schweren Magenoperation nach ca. 6wöchentlicher Krankheit. Unter überaus großer Beteiligung wurde er zu Grabe getragen. Alle Redner hoben übereinstimmend seine vorzüglichen Charaktereigenschaften als Kollege und Mensch hervor. Er erreichte ein Alter von 42 Jahren und hinterläßt neben der Witwe zwei erwachsene Töchter. *Ehre seinem Andenken!*

Als Geschäftsführer wurde an Stelle des verstorbenen Kollegen Plank der Kollege Löblein gewählt. Alle Anfragen und Unterstützungsansprüche sind nunmehr an diesen zu richten.

Die Liquidations-Kommission.
F. Löblein, Geschäftsführer, Nürnberg, Ludwig Feuerbachstraße 38 II.
A. Schulz, T. Ott, Beisitzer.

Mißverständene Original-Untreue.

Der Artikel des Kollegen L. Suttkus über *Mißverständene Originaltreue* in der Nr. 42 vom vorigen Jahre wurde von den Kollegen Alfred Orachen und Adolf Blum unterstützt. Ich kann dies nicht. Bei der Begründung meiner Auffassung gehe ich, um Raum zu sparen, nur auf die Ausführungen des Kollegen Suttkus ein.

Kollege Suttkus behandelte das genaue Lithographieren solcher Plakatentwürfe, die mit allen Zufälligkeiten der Maltechnik, wie fleckiges Auftrocknen der Farbe und ähnliches mehr, behaftet sind. In der Reproduktion sollen diese Mängel natürlich nicht wiederkehren. Er beschreibt uns als Beispiel das Plakat *Carl Stiller jun., Schuhwaren*, das gegenwärtig die Berliner Anschlagtafeln ziert. Entworfen wurde dieses Plakat von Ludwig Hohlwein in München. Das lithographierte Plakat zeigt auf allen Farben, sogar in dem Dunkelblau, Linienkombinationen, die lediglich durch die Zufälligkeiten der Maltechnik ihr Dasein ungewollt fristen. Der Maler hatte sich wohl nur Flächen gedacht. Kollege Suttkus behauptete nun schlankweg, der Lithograph, der den Plakatentwurf originalgetreu lithographiert hat, hätte sich eingebildet, diese Zufälligkeiten müßten sein. Er dagegen ist anderer Meinung, weshalb er auch jenem Sänder sagt, daß er in Zukunft die absolut originalgetreue Wiedergabe eines Plakates unterlassen solle. Zum Schluß wünscht er, daß die in Frage kommenden Kollegen aus seinen Belehrungen Nutzen zögen. Ich meine aber, daß die Kollegen durch die Befolgung seiner Lehren eher einen Schaden als einen Nutzen zu gewärtigen haben.

Wie hat sich das moderne, das Künstlerplakat entwickelt? Das erste deutsche moderne Plakat ging aus einem Wettbewerb hervor. Es war dies das bekannte *Sütterlinsche Plakat* für die Berliner Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1896, bekannt unter dem Namen *Hammerplakat*. Eigentlich verdient es den Namen Umsturzplakat, weil es die alte Plakatrichtung niederwarf und der neuen die Bahn frei machte. Es wäre allerdings eine Torheit, daraus zu schließen, daß der Umschwung einzig und allein Sütterlin zu danken sei, denn zu jener Zeit erfolgte im gesamten Kunstgewerbe eine Umwälzung, deren Ursprung in der ökonomischen Entwicklung zu suchen ist. Es wäre deshalb ein Wunder, wenn die Plakatkunst verschont geblieben wäre. Interessant dabei ist, daß die ersten modernen Plakate aus Wettbewerben stammen, die von den Bestellern ausgeschrieben wurden und nicht von Druckereienternehmern. Es macht dies den Eindruck, als ob die Druckereienternehmer dafür noch kein Verständnis gehabt hätten. Die Besteller taten es wohl weniger der Kunst, sondern mehr des Gewinnes wegen. Sie machten schon dadurch Reklame für ihre Ware, daß sie das Preisausschreiben in zahlreichen Zeitungen und Zeitschriften bekannt machten. Die Ausstellung der eingegangenen Entwürfe diente nicht minder diesem Zweck. Weiter wurde der Name des Malers, der als Sieger hervorging, recht laut in die Welt posaunt, um auf das Plakat und damit auch gleichzeitig auf die angepreisene Ware aufmerksam zu machen. Diese letzte Wirkung ist für alle Besteller von Wichtigkeit, auch für die, die sich auf direkte Bestellung von einem Künstler einen Entwurf anfertigen lassen.

Nun kommen wir dem Grunde schon näher, warum ein Künstlerplakat mit allen Zufälligkeiten vielfältig wird. Der Besteller, der mit seinem *Künstler* Reklame machen will, bildet sich eben in der Regel ein, daß die Linienkombinationen und Pinselstriche so sein müßten. Die Druckereibesitzer sind nicht töricht: sie lassen das vom Kunden Gewünschte genau nachahmen, weil es zu ihrem Vorteile ist. Durch die genaue Kopie des Entwurfs können sie oft 1 bis 2 Farben mehr berechnen. Dagegen soll sich nun nach der Meinung des Kollegen L. S. der Lithograph auflehnen. Solche Auflehnung bringt üble Folgen, unter Umständen sogar die Entlassung. Uebrigens schadet es ja auch garnichts, wenn bei Künstlerplakaten derartige Zufälligkeiten auch mit lithographiert werden. Darunter leidet doch nicht der gute Geschmack! Die Hauptsache bleibt doch immer die Form und die Linie. Kollege Suttus schreibt ja selbst: „Tritt man näher hinzu, so sieht man auf dem Schuh und den Rosen seltsame Linienkombinationen“. Ich möchte noch hinzufügen, daß man sie sogar in der tiefdunkelblauen Schrift und Kontur findet. Wenn Kollege Suttus das nicht gesehen hat, so ist das ein Beweis dafür, daß ein derartiges genaues Kopieren die Wirkung des Künstlerplakates nicht im geringsten beeinträchtigt. Ferner ist es auch garnicht unsere Aufgabe, dagegen Schritte zu unternehmen. Wir sind wohl für eine künstlerische Hebung unres Berufes, deshalb brauchen wir aber nicht die Wünsche und Forderungen der Besteller zu verdammen, die dem Plakat nichts schaden. Solche Besteller leiden eben am Personendübel, wie die Ausführungen über die Entwicklung des modernen Plakates beweisen. Und wir wären Toren, wollten wir uns die Finger verbrennen, um die guten Leute von ihrem Leiden zu kurieren.

Hierzu noch eine kleine Episode. Vor mehreren Jahren besuchte ich einen Kollegen, der in Berlin eine kleine Privatlithographie betreibt. Hier wurde ein Schriftplakat nach einem Entwurf von Bernhard lithographiert. Das Plakat sah vornehm und einfach aus: auf bordeauxrotem, blauumrandertem Fond war ein schwarzes Biedermeierschild mit weißer und bordeauxroter Schrift zu sehen. Auf meine Frage, warum er die Schrift mit allen Zufälligkeiten, die dem Maler durch schnelle Pinselführung entstanden sind, genau nachahme, bekam ich die Antwort: „Der Kunde verlangt das; wenn ich mich gewiegert hätte, hätte den Auftrag ein anderer bekommen“. Dieses Plakat sah ich wenige Wochen später an den Anschlagtafeln; und siehe da, die Zufälligkeiten schaden auch hier nichts. Bei einer ganz genauen Kopie des Entwurfs profitieren die Unternehmer und auch die Lithographen. Wo wenig oder garnichts zu tun ist, wo Aussetzen oder Entlassungen an der Tagesordnung sind, dort wird man es mit Freuden begrüßen, wenn solch ein Plakat auszuführen ist, das infolge der genauen Wiedergabe statt 2 oder 3 Tage 1 bis 2 Wochen Arbeitszeit in Anspruch nimmt.

Mit den Vergleichen, die er mit der Orlik-Methode zieht, scheint Kollege Suttus ausgesetzt zu sein. Zwischen Illustrations-Originalzeichnungen und Entwürfen für Plakate und Wandkalender ist schlecht ein Vergleich zu ziehen. Beides ist grundverschieden. Was dort richtig ist, kann hier zu unangenehmen Folgen führen. Also lassen wir lieber die Finger davon!

Der Steindrucker.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

Prämienarbeit, Bronzedruck und Ferien im Gau Frankfurt a. M.-Mainz.

Eine Umfrage im Gau Frankfurt a. M.-Mainz über das Prämiensystem, die Vergütung für Bronzedruck und Ferienbewilligung lieferte folgendes Resultat:

In 6 Firmen im Gau besteht das Prämiensystem, und zwar auf verschiedenen Grundlagen. Wie nachteilig für die Kollegen das Prämiensystem ist, zeigt uns die Statistik. Die Unternehmer sparen soviel als möglich an Lohn, suchen aber die Arbeitskraft der Kollegen auf die höchste Leistungsfähigkeit anzustrengen und erzielen somit einen doppelten Gewinn. Der Arbeiter aber wird durch dieses System vorzeitig an Geist und Körper verbraucht. Festgestellt ist, daß in den Firmen mit Prämiensystem die Löhne niedriger sind als in anderen Geschäften; somit erzielt der Prämiensystemarbeiter erst mit Aufbietung seiner ganzen Kraft den sonst üblichen Lohn. Wenn nun durch die Prämien der Lohn etwas höher wird, so verstehen die Arbeitgeber die Tagesleistung zu vermehren. Für unsere Kollegen ist es nun Aufgabe, diese ungesunde Einrichtung des Prämiensystems mit allen Mitteln zu bekämpfen. In der Chromodruckererei der Buntpapierfabrik in Aschaffenburg bekommt der Maschinenmeister bei einer Leistung von mehr als 3050 Bogen 0,40 Mk. Die tüchtigsten Maschinenmeister können aber durchaus nicht mehr als 3000 Druck liefern, weil die sauberste Arbeit verlangt wird und sehr schwer mischbare Farben zu drucken sind. Die Löhne betragen hier 24 und 27 Mk. pro Woche. In der Firma Dondorf in Frankfurt ist das Prämiensystem wie folgt: Für jedes 1000 werden 2,00 Mk. vergütet bei halbjährlicher Auszahlung. Als Mindestleistung werden 2000 Bogen verlangt bei 8 1/2 stündiger Arbeitszeit. Für die Berechnung der Prämie ist eine Tabelle vorhanden, nach der kleinere Auflagen höher und größere niedriger berechnet werden (1900 zählen 1900, mehr zählen weniger und weniger mehr). Es kommen nur Auflagen von 1100 Bogen in Betracht. Die Firma May-Söhne in Frankfurt gibt ihren Leuten nach eigenem Ermessen eine Prämie. Bei der Firma Scholz in Mainz findet folgende Berechnung der Prämien statt: bei einer Maschine 4000, jedes weitere 1000 2,50 Mk., bei drei Maschinen 3650, jedes weitere 1000 2,00 Mk., bei einer Maschine 3000, jedes weitere 1000 2,00 Mk., bei der Rotationsmaschine 4500, jedes weitere 1000 3,00 Mk. Gleichzeitig sind der Ueberdrucker, der Korrekturlithograph und die Maschinenmädchen an den Prämien beteiligt. Die Firma Schott hat die Absicht, dieses System ebenfalls einzuführen. Die Firma Brüning in Hanau hat ein verschleiertes Prämiensystem. Jeder Maschinenmeister erhält bei Mehrleistung jeden Monat eine Vergütung in ein Sparkassenbuch eingetragen, das in den Händen der Firma ist und wovon beliebig ein Betrag abgehoben werden kann. Dieses System war einmal abgeschafft, wurde aber von etlichen Kollegen wieder gewünscht.

Obwohl festgestellt ist, wie gefährlich das Arbeiten mit Bronze für die Gesundheit der Beteiligten ist, so findet doch nur in wenigen Firmen eine besondere Vergütung für den Bronzedruck statt. Die Buntpapierfabrik in Aschaffenburg zahlt den Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen alle 14 Tage 2 Mk. Vergütung für Bronzedruck. Die Firma Vereinigte Kunstdruckereien in Darmstadt gibt den Hilfsarbeiterinnen für das Bronzieren, ganz gleich ob sie 2 oder 6 Tage arbeiten, 1 Mk. und Schutzkleider.

Ferien bewilligen folgende Firmen: *Offenbach*: Kramp & Co. 3-14 Tage, Andree 8 Tage; *Mainz*: R. Theyer nach 5 Jahren 8 Tage, E. M. Meyer vom ersten Jahre 8 Tage; *Frankfurt a. M.*: May 10 Tage für Lithographen und 6 Tage für Steindrucker, Naumann 3-6 Tage, Martens 6 Tage, Adelmann 3-6 Tage, Moses 3-8 Tage, Guhl nach einem Jahr 3 und nach 3 Jahren 6 Tage.

Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktions-Photographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. -Drucker.

Aus den Sektionen.

Berlin (Lichtdr.). Am 16. März fand unsere Generalversammlung statt. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden ist mitzuteilen, daß das vorangegangene Jahr für die Verwaltung äußerst arbeitsreich war. Es fanden im ganzen 116 Sitzungen und Versammlungen statt, außerdem noch eine ganze Anzahl von Geschäftsversammlungen. Wenn man die mühevollen Arbeit der Verwaltung betrachtet, ist es bedauerlich, daß immer noch ein Teil von Kollegen den Ernst unserer Sache nicht erkannt hat und sich das ganze Jahr in keiner Versammlung oder sonstigen Veranstaltung sehen ließ. Wie wenig kollegiales Empfinden bei etlichen Mitgliedern vor-

handen ist, geht daraus hervor, daß verschiedene Kollegen wegen Verstößen gegen die Verbandsprinzipien vor die Verwaltung geladen werden mußten. Das ist gerade jetzt, wo es heißt, fest zusammenzuhalten, um den vor kurzem erst beschlossenen Tarif einzuführen und für dessen Einhaltung zu sorgen, direkt bedauerlich. Namentlich hat der Arbeitsnachweis unter diesem Verhalten schwer zu leiden; u. a. haben es verschiedene in leitenden Stellen stehende Kollegen immer noch nicht unterlassen können, ihre Freunde durch allerhand Schiebungen bei Besetzung vakanter Stellen vorzuziehen, unbekümmert um solche Kollegen, die unter langer Arbeitslosigkeit zu leiden hatten. Ferner mußte die Verwaltung in verschiedenen Streitfällen eingreifen. So sollten in zwei Geschäften Lohnreduzierungen vorgenommen werden, was aber durch das Eingreifen der Verwaltung und der Kollegen der betreffenden Geschäfte vereitelt wurde. Im Bericht der Lehrlingskommission wurde gewünscht, daß in Zukunft mehr wie bisher für die Fortbildung der Lehrlinge getan werde. Die Diskussion brachte verschiedene Anregungen. So sollen z. B. künftig mehr Versammlungsberichte in der „Graphischen Presse“ veröffentlicht und für ein besseres Funktionieren des Arbeitsnachweises Sorge getragen werden. Andererseits forderte die Verwaltung hierzu die Mitarbeit sämtlicher Kollegen. Bei den Neuwahlen wurde unter anderem Hoenniger als Vorsitzender und Auskunftsleiter wiedergewählt, während der Berliner Arbeitsnachweis dem Kollegen Bottke übertragen wurde.

Feuilleton.

Die Familistère in Guise.

Einer der interessantesten praktischen Versuche zur Lösung des sozialen Problems ist die Familistère in Guise. Das Unternehmen unterscheidet sich insofern wesentlich von ähnlichen seiner Art, als es den Tod seines Gründers zu überdauern vermochte und heute noch auf derselben Grundlage fortexistiert und fortblüht, auf die ein starkes soziales Empfinden und weitblickendes organisatorisches Talent es gestellt hatten. Eine genaue Kenntnis dieses bedeutenden Unternehmens vermittelt uns Jeanne Richert¹⁾, die bei einem mehrwöchigen Aufenthalt in der Familistère Gelegenheit hatte, das Werk zu studieren und Mitteilungen über seine Entstehungsgeschichte und die Person seines Gründers zu sammeln.

Dieser Gründer war J. B. André Godin, der im Jahre 1817 in Esquéhéries (Dep. Aisne) als Sohn eines einfachen Dorfschlossers geboren wurde. Ein Sohn der Arbeit und selbst schon von frühester Jugend an an harte Arbeit gewöhnt, behielt Godin in seinem ganzen Leben das Verständnis und die Liebe für das hart arbeitende Volk. Nachdem er von seinem 17. bis 20. Jahre gewandert hatte, kehrte Godin in seine Heimat zurück, wo er zunächst eine kleine Werkstatt für Heizvorrichtungen eröffnete. Durch die von ihm erfundenen praktischen Neuerungen brachte er sein Geschäft zum raschen Aufschwung, so daß er 1846 bereits 30 Arbeiter beschäftigte. In diesem Jahre siedelte er nach Guise (Dep. Aisne) über, wo er sich durch den genialen Ausbau und die praktische Einrichtung seiner Fabrik ein bleibendes Denkmal setzte.

Godin hatte sich durch fleißiges Selbststudium ein ziemlich umfassendes Wissen erworben. Vor allem waren es die Schriften der großen Utopisten Owen, Saint-Simon und Fourier und anderer Sozialreformer, die ihm große Anregungen geboten und in ihm den Wunsch erweckten, eine Organisation zu finden, die eine Harmonie zwischen Arbeit und Kapital gewährleistete. Nachdem er eine Reihe arbeiterfreundlicher Verbesserungen in seinem Betrieb durchgeführt hatte, beteiligte er sich an der Gründung einer genossenschaftlichen Niederlassung in Texas, die die Schüler Fouriers in die Wege geleitet hatten, indem er dem Unternehmen ein Drittel seines damaligen Vermögens — 100000 Frs. — opferte. Das Unternehmen mißlang zwar, aber Godin wurde dadurch nicht in seiner Ueberzeugung erschüttert und begann nunmehr an die Verwirklichung seiner eigenen reichlich überlegten Pläne zu denken.

Im Jahre 1895 begann er mit der Errichtung seiner Familistère — auf deutsch Familienheim — eines großen Gebäudekomplexes, der neben den Werkstätten die Wohngebäude für die Angestellten, eine Schule, ein Theater, Versammlungssäle, eine Kinderkrippe und andere kulturelle Einrichtungen enthält. Die kleine Schrift von Jeanne Richert bringt eine Anzahl reizvoller Abbildungen des in einer landschaftlich sehr bevorzugten Oegend gelegenen Familienheims. Auf der einen Seite erstrecken sich die mächtigen Fabrikgebäude, in denen gegenwärtig mehrere tausend Arbeiter beschäftigt sind. In der Mitte liegt das aus einem Mittel- und zwei Seitengebäuden bestehende Wohnhaus. Jedes der drei Gebäude umschließt einen rechteckigen mit Glas überdachten Hof, auf den an den Hauswänden unterbrochen entlang laufende Balkons herabschauen und in dem häufig Festlichkeiten abgehalten werden. Zwei weitere Wohnhäuser nach demselben Plane,

¹⁾ Das Familienheim zu Guise. Groß-Lichterfelde, Verlag der Arbeiterversorgung. A. Troschel. 1910.

aber ohne überdachte Höfe sind in einiger Entfernung errichtet. Gegenüber dem Hauptgebäude liegt das Theater. Die übrigen Baulichkeiten sind anmutig auf dem durch große Parkflächen unterbrochenen Gelände zerstreut. Wir sehen auch in das Innere der Wohnungen, die einen überraschenden Wohlstand und Behaglichkeit verraten. Ferner bewundern wir die Einrichtungen der Krippe, in denen die Kleinen, deren Mütter selbst arbeiten, vom zartesten Alter an untergebracht werden können, und die eine gegenüber dem sonstigen Durchschnitt des Landes um mehr als ein Drittel niedrigere Sterblichkeit aufweist. Wir sehen den Kindern bei ihrem für Knaben und Mädchen gemeinsamen Schulunterricht in hellen luftigen Schulräumen zu, und wir freuen uns der reizend kostümierten Kleinen, die bei den jährlich zweimal stattfindenden großen Festen mitwirken.

Welches ist nun die innere Organisation des Werkes, mit der der Menschenfreund Godin das große Problem: Abschaffung der Armut, Garantierung einer menschenwürdigen Existenz für jedermann zu lösen versucht hat? 5 wichtige Einrichtungen schienen ihm zu diesem Zwecke notwendig: Gewinnbeteiligung der Arbeiter, Versicherung auf Gegenseitigkeit, Organisation des Konsums, weitgehende Bildungsmöglichkeiten, gesunde Wohnungen. Die Durchführung dieser Prinzipien im einzelnen wird durch folgende Maßnahmen garantiert: Das Unternehmen, das Godin nach 20-jähriger Erfahrung in eine Kommandit-Gesellschaft, der er die freie Hälfte seines Eigentums vermachte, verwandelte, ist Eigentum der Arbeiter, die aber daran mit verschiedenen Rechten partizipieren. Diese Rechte hängen von der längeren oder kürzeren Zugehörigkeit zur Fabrik und besonderen Leistungen ab. Jeder Arbeiter ist zunächst Teilhaber; er wird später Mitglied und zuletzt Kommanditist. Die Leitung des Unternehmens liegt in den Händen der technischen und kaufmännischen Direktoren, der Vorsteher der Konsumabteilung und der anderen Anstalten des Familienheims und dreier Kommanditisten, die in geheimer Wahl durch die Generalversammlung gewählt werden. Die Arbeiter werden teils nach Zeit, teils nach Stück entlohnt und zwar betrug der sich ständig steigernde Durchschnittsverdienst im Jahre 1907/08 rund 6 Frs. Hierzu kommen nun die Zinsen aus den jährlichen Gewinnanteilen und die Rückvergütung aus dem Konsum.

Von dem Reingewinn des Unternehmens entfallen nach Abzug der erforderlichen Summen für laufende Ausgaben, Zuschüsse an die verschiedenen Versicherungen, Kosten für Erziehung und Bildung usw. 75 Proz. an die Arbeiter und zwar teils in Form von Zinsen auf ihre Anteile und Spareinlagen, teils pro rata ihrer Arbeitsverdienste — beides zu dem

gleichen Prozentsatz. Bei der Berechnung der Arbeitsverdienste wird der Verdienst der Teilhaber und Hilfsarbeiter einfach, der der Mitglieder einundehalffach und der der Kommanditisten doppelt berechnet. Im Jahre 1907/08 betragen die so den Arbeitern zukommenden 75 Proz. des Reingewinnes 587085 Frs., wovon 554248 Frs. direkt der Arbeit, 32837 Frs. dem — auch in Arbeiterhänden befindlichen — Kapital zuzulassen. Nur die Zinsen auf Anteile und Spareinlagen werden bar ausgezahlt; die Gewinnanteile werden gutgeschrieben und bilden so verzinsliches Kapital. Die übrigen 25 Proz. des Reingewinnes werden an die Verwaltung, an sich besonders auszeichnende Arbeiter und Beamte und für verschiedene gemeinnützige Zwecke verteilt.

Der Konsumverein des Werkes, der den Verkauf aller Lebensbedürfnisse umfaßt, hatte im Jahre 1907/08 einen Umsatz von 834575 Frs. Er arbeitet mit einem durchschnittlichen Ueberschuß von 10 1/2 Proz. Die genannten Bezüge — Konsumvereinsdividende und Verzinsung des Kapitals — erhöhen das Durchschnittsverdienst der Arbeiter von 1800 Frs. um 300—600 Frs. und mehr; kommt hierzu noch der Verdienst der mitarbeitenden Ehefrau oder größerer Kinder, so stellen sich solche Arbeiterfamilien auf Einkünfte von 3000—4000 Frs.

Gekrönt wird das Werk durch die verschiedenen Versicherungsanstalten — die Kranken-, die Pensions- und Lebensbedarfsversicherung — die teils durch Beiträge der Gesellschaft, teils durch direkte Zahlungen der Arbeiter unterhalten werden. Durch diese Institutionen wird jeder dauernd oder vorübergehend Erwerbsunfähige vor Not und Entbehrung geschützt. Endlich sei noch bemerkt, daß zur Regelung aller sowohl sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebender als auch privater Differenzen besondere Ausschüsse vorhanden sind. Das friedliche und brüderliche Zusammenleben der Bewohner der Familistere wird durch die Tatsache dokumentiert, daß trotz der ziemlich ansehnlichen Bevölkerung bisher die Anrufung eines wirklichen Gerichtes nie notwendig war.

So steht das Werk Godins, das übrigens in Schaerbeek bei Brüssel eine bedeutende Filiale nach denselben Prinzipien erhalten hat, als ein in sich geschlossener wunderbarer Bau da. Gewiß eine allgemein gültige Lösung der sozialen Frage, wie sie Godin zu schaffen träumte, können wir in dem unter so außergewöhnlichen Umständen zustande gekommenen Unternehmen nicht erblicken, wohl aber einen Beweis dafür, daß ein auf weitgehender demokratischer Grundlage errichtetes, den Arbeitern die größten ideellen und materiellen Rechte bietendes Unternehmen nicht, wie unsere Scharfmacher glauben, zugrunde gehen muß, sondern eine glänzende Entwicklung nehmen kann. Die dankbare Arbeiterschaft der Familistere hat dem am 30. Juni 1888 verstorbenen

Schöpfer ihres Werkes auf seiner Grabstätte ein prächtiges Denkmal gesetzt. Dauernd und erhabener ist das Denkmal, das dieser Große sich selbst in seinem Werke gesetzt hat. (Courier.)

Vom Büchertisch.

Parlamentarismus und Demokratie. Von Karl Kautsky. Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage. (Kleine Bibliothek Nr. 12.) Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart. 140 Seiten 8°. Preis broschiert 75 Pf., gebunden 1 Mk., Vereinsausgabe 50 Pf.

Die in der 'Neuen Zeit' veröffentlichten und in der 'Graph. Presse' wiedergegebenen Artikel von A. v. Elm 'Massen und Führer' sowie von Adolf Braun 'Oewerkschaftliche Verfassungen' haben in den Gewerkschaftskreisen eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit erregt, die den Genossen Kautsky veranlaßte, seine Schrift: 'Der Parlamentarismus, die Volksgesetzgebung und die Sozialdemokratie' einer Durchsicht zu unterziehen und aufs neue herauszugeben. Seine Gründe hat der Verfasser in der zweiten Vorrede ausführlich dargelegt, auf die wir besonders aufmerksam machen. Er stellt sich darin rückhaltlos auf den von der genannten Oewerkschaftspresse geteilten Standpunkt der Genossen v. Elm und Braun, wie unsere Kollegen bereits aus dem Abdruck des für die Gewerkschaften wesentlichsten Teils dieser Vorrede durch die 'Graph. Presse' ersehen haben werden. Die überaus lehrreiche Schrift sei allen Kollegen angelegentlich zum Studium empfohlen. ph.

Geschichte der Revolutionen vom vaterländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution von A. Conrady. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. In Lieferungen à 20 Pf., Gesamtpreis 10 Mk. Heft 16 und 17. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 68.

Licht und Schatten. Wochenschrift für Schwarzweißkunst und Dichtung. Herausgegeben von Hanns von Gumppenberg. Redaktion: München, Kaiserstr. 5. Expedition: München, Theaterstr. 49. Erscheint jeden Freitag. Preis für das Heft 20 Pf.; vierteljähriges Abonnement (13 Nummern) 2,25 Mk., bei direkter Zusendung in Papierrolle 3,55 Mk. Jahrg. 1, Nr. 23, 24 und 25.

Arbeiter-Jugend. Organ für die geistigen und wirtschaftlichen Interessen der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen. 3. Jahrg., Nr. 5 und 6. Verlag: Fr. Ebert (Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands). Preis pro Heft (16 Seiten 4^c) 10 Pf., Vierteljahrespreis 50 Pf.

ROCKE'S HERMINOL übertrifft alle TROCKENMITTEL
Generalvertrieb durch **HAASE & KAISER, Leipzig**

■ ■ Stellenangebote ■ ■

Positiv-Retuscheur
tüchtige Kraft, für Maschinenretusche, sofort in dauernde Stellung gesucht.
Meyle & Müller, Pforzheim,
Calwerstraße 4. [2,-]

Positiv-Retuscheur
für 1a. Maschinen-Retusche gesucht.
I. H. de Bussy, Amsterdam
(Holland) Rüstenburgerstr. 148. Abl. Chemigraphie. [2,10]

Zum baldigen Eintritt gesucht ein tüchtiger erfahrener
Reproduktions-Photograph

für Farben und Schwarz. Es wird gebeten nur allererste Kräfte, unter Angabe der Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche, sich zu melden. [4,-]
Graphische Kunstanstalt
R. Brzezinski & Co., G. m. b. H.,
Lemberg, Passage Mikolasch.

1a. Auto-Aetzer,
zugleich tüchtiger Fertigmacher, in dauernde gutbezahlte Stellung gesucht. Nur Herren, welche durchaus selbstständig arbeiten und beste Arbeit liefern wollen Offerte einreichen. Ferner suche

1 Ia. Positiv-Retuscheur
1 Kopierer, 1 jüng. Retusch., 1 jüng. Autoätzer
Conrad Schönhals, graph. Kunstanstalt, Breslau, Ohlauerstr. 43. [5,-]

Tüchtiger
Nachschneider

für Autotypie und ein bestempfohlener
Metal-Retuscheur
auf Auto und Zink in gute dauernde Stellung gesucht. [3,60]
E. Schreiber, G. m. b. H.,
Stuttgart.

Einige tüchtige [2,40]
Farb- u. Schwarzätzer
zu sofortigem Eintritt gesucht. Gefl. Offerten mit Gehaltsansprüchen und selbstgefertigten Proben erbeten an
Gust. Dreher, Würtbg. graphische Kunstanstalt, Stuttgart.

Sofort gesucht:
Mehrere tüchtige
Formstecher
sowie
Hilfsarbeiter
welche im Filzen gut bewandert sind und ein tüchtiger
Zeichner
Schriftliche Offerten an
La Gravure Industrielle
Bruxelles-Anderlecht 108, r. Victor Rauter
Suche im Nachweis [1,50]

tüchtige Stecher
Oschmann, Formstecherei,
Hannover-Linden.

Graphische Fachklassen
Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-
druck, Photomechanische Verfahren.
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung.
Prospekte frei. Kunstgewerbeschule
Barmen

■ ■ Stellengesuche ■ ■

Jg. Chemigraph
schnellarbeitender Photograph u. Kopist, routiniert in Emulsion und Näßprozessen, Dreifarben, Schwarz und Strich, Emaille und Farbenkopieren, Photo-litho- und Alligraphie, la. Referenzen und Zeugnisse, wünscht Stellung zum 1. April oder später. [2,10]
München, Jägerstraße 12, II 1.

Tüchtiger Kopierer
sucht Stellung in erstkl. Kunstanstalt, engl. Arbeitsz. bevorz. Off. erbet. an
A. Bauer, Pforzheim, Gymnasiumstr. 136 p.

Chiffre-Inserate
finden auch unter der Rubrik Stellengesuche im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr.
Die Expedition.

■ ■ Verschiedenes ■ ■

Kleine Druckerei-Einrichtungen
fachmänn. zusammengest., billig,
Alexander Grube, Leipzig 4,
Talstraße.

Fachliteratur.
Der praktische Umdrucker.
Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf.
Zu beziehen durch
Conr. Müller, Schkeuditz.

■ ■ Verbandsnachrichten ■ ■

Mitgliedschaft
Altwasser, Schlesien.

Die Auszahlung der Verbandsunterstützungen erfolgt vom 8. April ab in der Wohnung des Koll. **Adlung, Altwasser am Bahnhof Nr. 4, Villa Becker II,** Mittags von 12/12 bis 1 Uhr.
Lokalgeschenke sowie Herbergskarte für Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte wird jedoch, nach wie vor vom Kollegen **Zappe-Waldenburg, Scheuerstr. 7** verabfolgt.

Achtung Göppingen!
Vorsitzender und Auskunftserteiler
Adolf Kühlwein, Göppingen (Württ.),
Christophstr. 22, 11.

Achtung Niedersiedlitz!
1. Vorsitzender und Auskunftserteiler ist jetzt **Emil Michel, Kl. Zschachwitz i. Sa.,** Margarethenstr. 10, 1.

Potsdam!
Auskunftserteiler: **Gg. Borgmann,** Kietzstr. 15. Kassierer u. Unterstützungszahler: **Herm. Hetzel, Nowawes b. Potsd.,** Priesterstr. 57, Gth.

Achtung Formstecher!
Diejenigen Kollegen, die beabsichtigen sich nach Belgien zu verändern, werden dringend gebeten, sich vorher an den dortigen Arbeitsnachweis
Charles Häfele, Brüssel Saint Gilles-Rue de Savoie 51, zu wenden.